

In Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Theorie über die Gewaltenteilung wurde die Stellung der Justiz in unserer Ordnung, insbesondere das Verhältnis zwischen Justiz und Volksvertretungen, behandelt.

In der Diskussion wurden erste Folgerungen für die Forschungs- und Lehrarbeit an der Akademie sowie für die mit der Verfassung notwendige Gesetzgebungsarbeit gezogen.

Ausgehend von der Feststellung Walter Ulbrichts anlässlich der Begründung des Verfassungsentwurfs vor der Volkskammer, daß die Verfassung das Gesetz der Gesetze, die Grundlage unserer neuen, sozialistischen Rechtsordnung ist, nannte der Rektor drei Konsequenzen für die theoretische und praktische Arbeit:

1. Die Rechtsordnung ist in allen ihren Teilen auf die Verfassung zu gründen;
2. die Verfassung muß zum Kristallisationspunkt jedes Rechtsgebietes werden, jedes Rechtsgebiet muß seine Grundlagen aus der Verfassung ableiten;
3. jede Kodifikation muß von der Verfassung ausgehen, ihre Grundsätze den Verfassungsprinzipien entsprechend gestalten.

Als eine vordringliche weitere Aufgabe der Staats- und Rechtswissenschaft bezeichnete es Egler, den Zusammenhang und die Wechselbeziehungen zwischen den Grundrechten und Grundpflichten der Bürger und dem Staatsaufbau tiefer zu ergründen und den Bürgern zu vermitteln. Sie hat zudem einen wirksamen Beitrag zur Herausbildung einer stabilen Systemregelung für die wechselseitige vertikale und horizontale Zusammenarbeit der Staats- und Wirtschaftsorgane zu leisten und besonders auch den Inhalt der Eigenverantwortung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe näher zu untersuchen.

Die Erörterung mündete ein in eine gemeinsame Erklärung, in der die Wissenschaftler der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ ihre Zustimmung zum Entwurf des Grundgesetzes der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung der DDR bekundeten. Die Erklärung betont, daß das Verfassungsdokument Richtlinie der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Arbeit, Leitmotiv des persönlichen Lebens der Staats- und Rechtswissenschaftler der Akademie sein wird. Sie hebt die tiefe Genugtuung darüber hervor, daß erstmals in einer deutschen Verfassung Wissenschaft und Forschung als wesentliche Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft, der Planung und Leitung ihrer Entwicklung anerkannt und staatsrechtlich verankert werden. Darin sehen die Mitglieder des Lehrkörpers der Akademie zugleich eine hohe Verpflichtung, noch zielstrebtiger an der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus mitzuwirken.

Gotthold Bley / Renate Fuhrmann / Walter Recht